

Hygienekonzept des ITV für das Turnerheim

- (1) Beim Betreten der Sporthalle ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten. In den Sportstätten nicht notwendig (siehe Punkt 3)
- (3) Gemäß 11. CoBeLVO ist der **Trainings- und Wettkampfbetrieb in festen Kleingruppen** von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Hilfestellung ist somit möglich.
- (4) **Bei mehr als 10 Personen** müssen dennoch **5 m² je Sportler** zur Verfügung stehen.
- (5) Der Übungsleiter stellt sicher, dass nur die **max. zulässige Anzahl** an Personen die Sportstätte betritt.

Gymnastikh <u>alle</u> Turnerheim:	max. 30 Personen
Fitnessraum Turnerheim:	max. 14 Personen
Gymnastikraum 2 Turnerheim:	max. 12 Personen

Sportliche Aktivitäten mit verstärktem Aerosolausstoß sind nur in der Gymnastikhalle zulässig. Die max. Personenzahl reduziert sich dann auf 14 Personen.
- (6) **Im Fitnessraum gilt keine besondere Abstandsregelung**, da bei uns nur in festen Kleingruppen trainiert wird.
- (7) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel vorhanden)
- (8) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.
- (9) In den Umkleiden sollte möglichst nur ein Wechsel der Sportschuhe erfolgen. Das Duschen im Turnerheim ist weiterhin nicht gestattet.
- (10) **Gymnastikmatten sind** von den Teilnehmern **mitzubringen** und werden bis auf weiteres nicht mehr durch den Idarer TV zur Verfügung gestellt. (keine sinnvolle Desinfektion möglich!)
- (11) **Auf die Nutzung von Handgeräten** ist weitgehend zu **verzichten**. Trainingsgeräte sind nach der Nutzung zu desinfizieren.